

Wenn einer eine Reise tut...



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA



Wenn einer eine Reise tut...

... soll er Erfreuliches erzählen können. Deshalb haben wir für Sie in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei/EJPD und dem Staatssekretariat für Wirtschaft/EVD den vorliegenden Ratgeber verfasst. Er enthält nützliche Tipps und informiert, wie unsere Botschaften und Konsulate Sie bei Schwierigkeiten unterstützen können.

Wir wünschen eine **gute Reise!**

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA

Inhalt



Vorbereitung der Reise	5
Aufenthalt im Ferienland	11
Tipps für den Notfall	14
Nützliche Adressen	17
Persönliche Notizen	18

Vorbereitung der Reise

Erste Schritte

Konsultieren Sie die Reisehinweise des EDA zu Sicherheit, Risiken und Vorsichtsmaßnahmen:

www.eda.admin.ch/reisehinweise

Studieren Sie Reiseliteratur, Kartenmaterial, Reiseprospekte und -informationen über Ihr Ferienland. Surfen Sie im Internet. Mit Reiseführer (und Wörterbuch) finden Sie sich im Gastland besser zurecht.



Formalitäten

Ist Ihr **Reisepass** länger als sechs Monate über den vorgesehenen Aufenthalt im Ausland gültig? Sehen Sie Ihrem Foto noch ähnlich? Sind auch Ihre Kinder mit den nötigen Reisepapieren ausgerüstet? Identitätskarten werden meist nur in westeuropäischen Ländern anerkannt.



Erkundigen Sie sich frühzeitig, ob Sie ein **Einreise- oder Transitvisum**, eventuell ein Ausreisevisum, des Reiselandes benötigen.

Klären Sie ab, ob eine **Impfung** für Ihr Reisegebiet obligatorisch ist.



Gesundheit

Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt oder einem Impfzentrum über **Prophylaxe**-Möglichkeiten (Impfungen, Hygieneverhalten) zur Vermeidung gefährlicher Erkrankungen wie HIV (Aids), Malaria, Typhus, Gelbfieber, Cholera, Bilharziose, Darmparasiten (Amöben, Fadenwürmer).

Merken Sie sich für Reisen in **tropische Länder**: nur abgekochtes Wasser trinken; auf Eiswürfel in Getränken verzichten; keinen Salat, kein Speiseeis und keine ungeschälten Früchte essen.

Falls Sie ein **Medikament** benötigen, nehmen Sie genügend Vorrat, das Arztrezept und den Prospekt für Ihr Medikament mit (Medikamente werden nicht überall unter dem gleichen Handelsnamen verkauft). Aber Achtung: In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat). Die Mitnahme von **Einwegspritzen** für den Notfall ist zur Verhütung von gefährlichen, über das Blut übertragbaren Krankheiten (Gelbsucht, Aids) zu empfehlen. Denken Sie an Ihre **Reservebrille**.

Beschaffen Sie sich ein ärztliches Zeugnis, falls Sie unter **Allergien** leiden oder gewisse Medikamente nicht vertragen. In Notfällen könnte auch Ihr **Blutgruppenausweis** hilfreich sein.

Geld

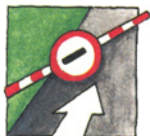
Beachten Sie unbedingt die **Ein- und Ausfuhrbestimmungen** des Reiselandes für Bargeld und Zahlungsmittel. Auskünfte erteilen die Banken.



Beschaffen Sie sich rechtzeitig die Reisezahlungsmittel (Noten, Bankkarte, Kreditkarten). Informieren Sie sich bei Ihrer Bank oder bei der Botschaft des Ziellandes über die Akzeptanz Ihrer Zahlungsmittel im Reiseland. Nehmen Sie **genügend Geld** mit. Mittellosigkeit kann zur Verweigerung der Einreise in ein Land führen.

Zoll

Erkundigen Sie sich nach den **Einfuhrvorschriften** Ihres Reiselandes und nach den **Zollvorschriften für die Rückkehr** in die Schweiz. Die Broschüre «Rasch durch den Schweizer Zoll» und andere Ratgeber können bei der Eidgenössischen Zollverwaltung in Bern oder bei den Zollkreisdirektionen bezogen werden.





Reisen mit dem Auto

Fordern Sie bei Ihrer Fahrzeugversicherung die **grüne Versicherungskarte** an und prüfen Sie, ob Ihre Haftpflichtversicherung auch Schäden in den Transitländern und im Zielland deckt. Eine **Ferienkasko- und eine Rechtsschutzversicherung** können sinnvoll sein. Erkundigen Sie sich bei den Automobilverbänden nach dem Nutzen eines Schutzbriefs (Pannenhilfe im In- und Ausland, Rücktransport von Personen und Fahrzeug bei Unfall und Krankheit usw.).

Klären Sie ab, ob ein **internationaler Führerschein** und besondere **Zollpapiere** (Carnet de passage) nötig sind. Informieren Sie sich über die **Verkehrsvorschriften** des Reiselandes (Gurtenobligatorium, Promille-Grenze, Höchstgeschwindigkeiten usw.).



Tiere, Tierprodukte, Artenschutz

Beachten Sie die **Veterinär- und Artenschutzvorschriften** des Reiselandes und der Schweiz. Beim Bundesamt für Veterinärwesen in Bern-Liebefeld sind verschiedene Merkblätter erhältlich (z.B. «Führen Sie Lebensmittel, Tiere oder Souvenirs mit?» oder «Ich reise mit Hund oder Katze»).

Für alle Fälle

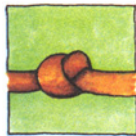
Erkundigen Sie sich, ob und in welchem Ausmass Ihre Krankenkasse für Behandlungen im Ausland aufkommt (Vorschusszahlungen und Behandlungskosten für Spitäler, medizinischer Rücktransport etc.). Schliessen Sie eine **Reiseversicherung** ab. Die Reiseversicherungsbranche bietet u.a. folgende Möglichkeiten an:

- › Gepäckversicherung
- › Annullierungskostenversicherung
- › Flugunfallversicherung
- › Reiseunfall- und Reiseerkrankungsversicherung (Unfall oder Erkrankung im Ausland, erhöhte Arzt- und Spitalkosten, Rückführung, Suchaktionen, Todesfallkosten)
- › Schutzbriefe (Automobilverbände)
- › Flugambulanzen

Beachten Sie, dass beim Bezahlen von Reisekosten (Flugtickets, Bahn- und Busbillette, Schiffspassagen usw.) mit gewissen Kreditkarten eine Reiseunfallversicherung inbegriffen ist.

Notieren Sie sich die **Nummern**

- › Ihres Passes
- › Ihrer Flugtickets
- › Ihrer Kreditkarten



sowie die **Telefonnummern**

- › Ihrer Angehörigen
- › der Reiseversicherung und der Krankenkasse (mit Policen-Nummer)
- › der Organisationen für Rettungsflüge
- › der schweizerischen Botschaften und Konsulate in den Reiseländern

Ihre nächsten Angehörigen sollten nicht nur Ihre Ferienadresse, sondern auch Ihre Reiserouten und Zwischenstationen, Ihre Reiseversicherung und Krankenkasse, Ihren Wagentyp und die Autonummer kennen.

Sie können Ihren Reiseplan ab Sommer 2012 zusätzlich online auf der Internet-Seite des EDA registrieren:
www.eda.admin.ch/reisehinweise

Für den Fall eines **Passverlustes** ist es nützlich, wenn Sie die ersten vier Seiten Ihres Passes fotokopieren und separat mitführen, zusammen mit aktuellen Ersatzfotos und einem weiteren Ausweis (Identitätskarte).



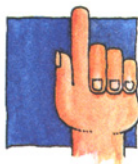
Nota bene

Eine **Checkliste**, was Sie alles mitnehmen wollen und was zu Hause vor der Abreise nicht vergessen werden sollte, erleichtert Ihre Reisevorbereitung.

Aufenthalt im Ferienland

An der Grenze

Halten Sie sich an die **Einfuhrvorschriften**. Nicht nur alkoholische Getränke, auch politische, pornographische oder sogar religiöse Literatur führen in manchen Ländern zu Schwierigkeiten bei der Einreise. Führen Sie keine Schuss- oder Stichwaffen mit sich.



Tragen Sie **nie Gegenstände für andere Personen** durch den Zoll. Ihre Hilfsbereitschaft könnte missbraucht werden (Drogen, Waffen usw.). Nehmen Sie auch **keine unbekanntem Fahrgäste** über die Grenze mit.

Versuchen Sie nie, einen Zöllner zu bestechen oder den Durchgang beim Zoll gewaltsam zu erzwingen.

Hände weg von **Drogen!** Schon kleine Mengen können Sie ins Gefängnis bringen. In vielen Ländern drohen schwerste Haftstrafen oder gar die Todesstrafe.

Für einen sorglosen Aufenthalt

Deponieren Sie Wertgegenstände und Ihren Bargeldvorrat im **Hotelsafe**. Beachten Sie, dass in den meisten Ländern der Pass oder die Identitätskarte auf der Person getragen werden muss.



Wechseln Sie Ihr Geld immer bei einer Bank, einer autorisierten Wechselstube oder im Hotel. Verlangen Sie Quittungen/Abrechnungen, und bewahren Sie diese bis zur Ausreise auf. Wechselgeschäfte bei **Schwarzhändlern** könnten Sie in arge Schwierigkeiten bringen.

Bargeld gehört nur in kleinen Mengen in Hand- oder Hosentasche. Geldgürtel oder auf dem Körper getragene Stoff-/Ledertuis schützen vor Taschendieben.



Touristen sind Gäste – ein paar Benimmregeln

Halten Sie sich an die öffentliche Ordnung und an die Gesetze. Respektieren Sie die einheimischen **Sitten, Gewohnheiten und Bräuche**. Enthalten Sie sich abschätziger oder rassistischer Äusserungen. Begegnen Sie den Gastgebern mit freundlichem Verhalten und in anständiger Kleidung.

Bedenken Sie, dass mit der Prostitution oft nicht nur Risiken für Sie, sondern auch Nachteile für die Betroffenen verbunden sind. Zudem ist Prostitution in manchen Ländern verboten.



Fotografieren

Seien Sie **vorsichtig**. Je nach Land können Ihnen Aufnahmen von Brücken, Eisenbahnlinien, Lokomotiven, Flughäfen und Flugzeugen, Hafen- und Militäranlagen oder öffentlichen Gebäuden, aber auch von Bettlern und Elendsvierteln zum Verhängnis werden. Nehmen Sie **Rücksicht** auf Einheimische. Respektieren Sie deren Wunsch, wenn sie nicht oder nur gegen Bezahlung fotografiert werden möchten.

Einkaufen

Erkundigen Sie sich vor dem Kauf von **Kunst- oder Kultgegenständen** (Möbel, Vasen, Skulpturen, Ikonen, Gemälde, Teppiche, Waffen usw.), ob sie erworben und auch ausser Landes gebracht werden dürfen.



Arbeiten

Versuchen Sie nie, als Tourist/Touristin ohne Arbeitsbewilligung eine Stelle anzutreten. Es ist Touristen meist **strikte verboten**, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn diese nur von kurzer Dauer und/oder unbezahlt ist. Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und Konsulate der Zielländer.



Aufenthaltort

Falls Sie über längere Zeit im Ausland weilen und dabei mehrere Länder bereisen, sollten Sie Ihre Angehörigen **regelmässig benachrichtigen** und Ihren Aufenthaltsort und die geplante Reiseroute bekanntgeben. Sinnvoll ist auch, von Zeit zu Zeit zu Hause anzurufen.



Nachrichten und Informationen aus der Schweiz

Swissinfo berichtet über aktuelle Themen in der Schweiz:
www.swissinfo.ch

Tipps für den Notfall



Bei einem **Passverlust** oder **Diebstahl** lassen Sie sich vom zuständigen Polizeiposten eine Bestätigung ausstellen.

Wenn Sie in Schwierigkeiten geraten, bleiben sie ruhig. Leisten Sie nie Widerstand gegen die Staatsgewalt, aber bestehen Sie auf Ihrem **Recht**, die nächste schweizerische Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) zu informieren.

Falls Sie von einer **Katastrophe** (z.B. Flugzeugabsturz, Erdbeben, Eisenbahnunglück usw.) in Ihrem Ferienland hören, teilen Sie Ihren Angehörigen möglichst rasch telefonisch mit, dass Sie wohlauf sind. Das erspart Beunruhigung und Umtriebe.

Wenn Selbsthilfe nicht mehr genügt, sollten Sie sich an die zuständige **schweizerische Auslandsvertretung** (Botschaft, Konsulat) wenden. Diese unterstützt Sie in Notfällen.

Die Hilfe des EDA richtet sich nach den Bedürfnissen im Einzelfall, den örtlichen Rahmenbedingungen und der Rechtslage.



Möglichkeiten der Hilfe durch Schweizer Vertretungen

Unsere Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate

- › stellen bei Verlust des Passes oder der Identitätskarte ein provisorisches Reisedokument aus;
- › beraten Sie bei der Geldbeschaffung und sind Ihnen dabei behilflich;
- › können in Notfällen eine rückzahlbare finanzielle Überbrückungshilfe für die Heimreise oder für eine

- medizinische Behandlung gewähren, sofern keine anderen Möglichkeiten offen stehen;
- › vermitteln unverbindlich die Adressen von Ärzten, Spitalern und Anwälten;
 - › besuchen Sie, wenn nötig, im Spital;
 - › intervenieren bei einer Verhaftung, falls die Haftbedingungen (Zelle, Verpflegung, ärztliche Betreuung) unzureichend sind;
 - › setzen sich für das Recht der Inhaftierten auf einen Pflichtverteidiger und wenn nötig auf einen offiziellen Übersetzer ein;
 - › besuchen verhaftete Personen im Gefängnis und nehmen, sofern erwünscht, Kontakt mit den Angehörigen auf;
 - › informieren bei einem Todesfall die Angehörigen über die Sektion für konsularischen Schutz des EDA;
 - › koordinieren bzw. organisieren Rücktransporte von Kranken, Verletzten oder Verstorbenen.

...und ihre Grenzen

Die schweizerischen Vertretungen im Ausland **können nicht** jegliche Hilfestellung bieten. Sie sind in ihrer Aufgabenerfüllung an völkerrechtliche Normen gebunden.

So können die Konsulate und Botschaften zum Beispiel weder als Bank noch als Postamt tätig sein. Sie sind nicht in der Lage, eigene polizeiähnliche Untersuchungen zu führen, sich in ein hängiges Gerichtsverfahren einzumischen oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die gegen das Gesetz verstossen haben, ohne Gerichtsverfahren zu befreien.



Zudem können unsere Vertretungen keine Geldbeträge für die Weiterreise und die Hotelkosten zur Verfügung stellen. Es ist ihnen auch nicht möglich, Mittel für Auslagen bei einem Todesfall, für Kauttionen und Anwaltshonorare bei Haftfällen sowie für Geldstrafen vorzuschüssen.

Die Entsendung eines Konsularbeamten oder einer Konsularbeamtin an den Flughafen zur Verlängerung der Gültigkeit eines Passes ist ebenfalls nicht möglich.

Hilfeleistungen erfolgen in der Regel nicht unentgeltlich. Botschaften und Konsulate müssen für bestimmte Dienstleistungen Gebühren erheben und die entstandenen Auslagen in Rechnung stellen.

Die schweizerischen Auslandsvertretungen helfen aber in Notfällen gerne. Dazu sind sie nicht nur verpflichtet, sondern dies entspricht auch der humanitären Tradition unseres Landes.

Nützliche Adressen

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Hilfe im Ausland: Sektion für konsularischen Schutz

3003 Bern, Tel. +41 800 24-7-365

www.eda.admin.ch

Sicherheitslage im Ausland: Reisehinweise

3003 Bern. Tel. +41 800 24-7-365

www.eda.admin.ch/reisehinweise



Bundesamt für Veterinärwesen

Schwarzenburgstrasse 161, 3097 Liebefeld

Tel. +41 31 323 30 33

www.bvet.admin.ch

Eidgenössische Zollverwaltung, Information

Monbijoustr. 40, 3003 Bern, Tel. +41 31 322 65 11

www.ezv.admin.ch

Reisemedizinische Informationen

www.safetravel.ch

Persönliche Notizen



Notieren Sie sich hier die wichtigsten Angaben für den Fall des Verlustes Ihrer Reisepapiere und der Zahlungsmittel. Bewahren Sie diese Angaben separat auf.

Pass/Identitätskarte

Nr.:

Ausstellungsdatum und -ort:

Ausstellende Behörde:

Bank

Karte Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Die Post

Karte Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Kreditkarte

Gesellschaft:

Karte Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Reiseversicherung und Krankenkasse

Police:

Nr.:

Tel. 24-Stunden-Service:

Aktuelle Reisehinweise finden Sie unter:
www.eda.admin.ch/reisehinweise

Helpline EDA

Tel. +41 800 24-7-365

Skype: helpline-eda

Impressum

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern

www.eda.admin.ch

Illustrationen:

Eugen Götz-Gee, Bern

Bestellungen:

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 201.200.d

Diese Publikation ist auch auf fr/it erhältlich.

© Bern, 2012